

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zehnte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Montag, den 14. Mai 1928

[urn:nbn:de:bsz:31-320991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320991)

der positiven Gruppe, deren Wahl heute nachmittag vorzunehmen wäre.

Ferner ist es nötig geworden, daß ein Mitglied für den Agendenausschuß neu bestellt wird. Es war i. Z. als Mitglied gewählt worden der frühere Pfarrer von Langensteinbach, jetzige Pfarrer von Müllheim, Herr Sped. Er hat sein Amt nicht angetreten. Infolgedessen war der Ersatzmann auf der positiven Seite, Herr Landeskirchenrat Hofheinz, für ihn eingerückt. Da er nun den Wunsch hat, nicht als ordentliches Mitglied mit der ganzen Arbeitslast eines solchen in diesem Ausschuß sich weiter zu betätigen, sondern wieder als Ersatzmann zu gelten, so muß an seiner Stelle ein ordentliches Mitglied in den Agendenausschuß gewählt werden. — Es empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit vielleicht — und ich gebe das den anderen Fraktionen auch zur Erwägung —, überhaupt noch ein oder das andere

Ersatzmitglied zu nennen für den Fall, daß ein ordentliches Mitglied ausscheidet.

Schließlich soll der Verfassungsonderratsausschuß von 4 Köpfen auf 6 Köpfe gebracht werden. Darnach haben die beiden größeren Gruppen des Hauses außer den bisherigen Mitgliedern je noch ein weiteres Mitglied vorzuschlagen. Ich gebe auch da zur Erwägung, ob die Fraktionen nicht den Wunsch haben, überhaupt jeweils ein Ersatzmitglied auch für den Verfassungsonderratsausschuß zu benennen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Vizepräsident Wilhelm Schulz gibt bekannt, daß die Nachmittagsitzung um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, der Schlußgottesdienst in der Schloßkirche um 5 Uhr beginnt, und schließt dann die Sitzung.

Abgeordneter Joest spricht das Schlußgebet.

Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag, den 14. Mai 1928,
nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vizepräsident Wilhelm Schulz eröffnet die Sitzung; Abgeordneter Fischer spricht das Eingangsgebet.

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Die Tagesordnung ist an Ihre Plätze gelegt worden. Auch der Antrag des Ausschusses für Kultus und Unterricht an die Synode über den Katechismusedentwurf ist vervielfältigt und ausgeteilt worden.

Wir kommen, da Eingänge nicht vorhanden sind, zu

Zweite Lesung des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes, betr. die Abänderung der Gesetze über die Dienstbezüge, die Ruhebesetzung und die Ruhestandsbezüge und die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen.

Abgeordneter Dr. Dietrich: Hohe Synode! Die etwas erregten Zwischenrufe in der letzten Sitzung,

als wir dieses Gesetz in der ersten Lesung verabschiedeten, zwingen mich, noch einmal zu dieser ganzen Materie Stellung zu nehmen.

Ich habe in der letzten Sitzung behauptet, daß „nun die Pfarrer, viele Pfarrer mehr bekommen als die gleichvorgebildeten Staatsbeamten“. Bei dieser Behauptung bin ich von dem Grundgedanken ausgegangen, wie er auch in unserem Besoldungsgesetz vorgezeichnet ist, daß der Pfarrgehalt sich zusammensetzt aus dem Grundgehalt, der Dienstwohnung mit Hausgarten, den Kinderzuschlägen und der Stellenzulage, und ich war mir wohlbewußt, daß der Grundgehalt der Geistlichen niedriger ist als der Grundgehalt der Beamten in 2 d oder in 2 c. Ich habe aus meiner Berechnung auch die Dienstwohnung mit Hausgarten weggelassen. Würde ich die hinzunehmen, so würde vielleicht das Weniger am

Grundgehalt der Geistlichen gegenüber dem der Beamten schon aufgewogen sein; denn bei dem Beamten bildet das Wohnungsgeld einen Teil seines Gehalts. Der Reichsbund höherer Beamten hat eine Statistik veröffentlicht, worin er nachweist, daß mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mehr für ihre Wohnungen zahlen müssen, als sie Wohnungsgeld bekommen; und aus eigener Erfahrung in einer Beamtengruppe, der ich sehr nahestehe, konnte ich diese Statistik nachprüfen und feststellen, daß sogar zwei Drittel mehr zahlen müssen, als sie Wohnungsgeld erhalten. In der letztvorjährigen Sitzung, als das alte Besoldungsgesetz verabschiedet wurde, hat der Herr Abgeordnete Frommel das Wohnungsgeld für die Pfarrer, das in Anrechnung zu bringen wäre für ihre Wohnungen, auf durchschnittlich 1600 bis 2000 *R.M.* berechnet. Wenn ich die Wohnungen der Pfarrer, die ich kenne, betrachte, so ist der Wert dieser Wohnungen in 99% höher als das entsprechende Wohnungsgeld. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Ausführungen, die von Pfarrern in den letzten Jahren in der Finanzkommission gemacht wurden, als wir von den Landpfarrern sprachen, wo von diesen Herren Pfarrern nachgewiesen wurde, wie so mancher Landpfarrer eine sehr hohe Nebeneinnahme durch seinen Garten, durch seinen Weinberg hat. Ich lasse diese Einnahmen, die rechnerisch sehr schwer zu erfassen sind — obwohl damals Zahlen gegeben wurden — außer acht.

Die Kinderzuschläge wurden in dieser Vorlage erhöht. Wir vom Volkskirchenbund haben in einem früheren Antrag Wert darauf gelegt, daß die Kinderzuschläge erhöht werden; wir haben aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß das nur möglich sein kann bei Verminderung des Grundgehalts. Erhöhung des Grundgehalts und gleichzeitige Erhöhung der Kinderzuschläge über das hinaus, was der Staat gibt, sind ein Widerspruch zu den Vorschlägen, die wir gemacht haben.

Und dazu kommen noch die Stellenzulagen. Ungefähr 30 Pfarrer haben keine Stellenzulage, alle anderen Pfarrer haben Stellenzulage, ansteigend von 100 bis 1000 *R.M.* Schon die Gegenüberstellung der Zahlen zeigt, daß alle Pfarrer, deren Stellen-

zulage 500 *R.M.* oder mehr beträgt, ein höheres Grundgehalt haben als die Beamten und daß damit die Pfarrer mehr Gehalt haben als die Beamten.

Rechnet man hinzu, daß für Diasporadienstvergütung 26 000 *R.M.*, für Filialdienstvergütung 34 000 *R.M.* gegeben werden, daß das vornehmlich die Pfarrer bekommen, die draußen in den kleinen Gemeinden sitzen, so kann behauptet werden, daß auch die Differenz zwischen staatlichem Grundgehalt und dem geistlichen Grundgehalt verschwindet. Viele Pfarrer, die Mehrzahl der Pfarrer haben ein höheres Einkommen als die gleichvorgebildeten Beamten.

Es wurde mir dann besonders übelgenommen, daß ich gesagt habe, daß „die Pfarrer sich wieder mehr Gehalt gegeben haben“. Zu Beginn dieser Tagung, und schon bei der letzten Tagung, haben wir beantragt, daß die Pfarrer bei Regelung ihres Gehaltes sich nicht an den Beratungen beteiligen sollen. Die Pfarrer haben sich an den Beratungen beteiligt und haben auch lebhaften Anteil genommen; und der lebhafteste Anteil, den ein Mitglied einer Synode nehmen kann, ist der, daß er durch seine Abstimmung — und das ist das Wichtigste — einem Gesetz zustimmt oder nicht.

Während der drei Tage, die wir seit der vorletzten öffentlichen Sitzung hatten, habe ich mir alle Pfarrer, wie sie hier sind, auf Grund meines Materials, das ich habe — das ich ergänzen ließ durch das Material vom Oberkirchenrat — nachgeprüft, und alle Pfarrer, wie sie hier sitzen, haben mindestens so viel oder mehr als die gleichvorgebildeten Staatsbeamten.

Ich habe weiter gesagt, daß es ein Fehler der Liberalen Vereinigung war, daß sie ihren Vorschlag auf Angleichung an die entsprechenden staatlichen Sätze zurückgezogen habe. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das nicht nur eine mögliche Lösung, sondern eine gerechtere Lösung gewesen wäre. Schon heute beträgt, wie in der Begründung zu dieser Vorlage gesagt wird, das Mittel der Stellenzulage, auf alle Pfarrer übertragen, 360 *R.M.* Wäre die Stellenzulage gefallen, so wäre man ungefähr dort gewesen, wo das Grundgehalt des Beamten ist.

Es kommt nun in der Gesetzesvorlage der große Trugschluß, daß hier eine Angleichung der Pfarrgehälter nach 2 b und 2 c errechnet wird, während von den Beamtengruppen der Akademiker, der Juristen oder der Philologen die Hälfte in 2 d ist und die andere Hälfte in 2 c und nur ein geringer Prozentsatz zur Gruppe 2 b oder 2 a emporsteigt. Wenn ich die Dekane einschließe — und die müssen eingeschlossen werden —, dann kommen nach 2 b ungefähr zwischen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Pfarrer, während bei den Staatsbeamten ungefähr nur $\frac{1}{4}$ jene Gruppe erreichen. Damit ist, glaube ich, der Beweis erbracht, daß es ein Fehler der Liberalen Vereinigung war, ihre Vorlage fallen zu lassen, daß es ein Fehler war, daß nicht hier im Plenum um diese Vorlage gerungen worden ist. Alle die Mißdeutungen, alle die Nachreden, die aus einer solchen Sache dem Pfarrstand erwachsen können, wären unterblieben. Ganz unmöglich aber, meine sehr verehrten Anwesenden, würden Äußerungen bleiben oder sein, wie sie durch eine Stelle, die ich nicht kenne, der Presse und damit der Öffentlichkeit übergeben worden sind. In den Berichten, die ich verfolgt habe, steht in Sperrdruck: „Die Geistlichen haben sich bereit erklärt, auf eine gleiche Erhöhung der Bezüge zu verzichten, um nicht die steuerliche Belastung des Kirchenvolkes zu vergrößern“. Solche Mitteilungen, die da hinausgehen ins Land, sind falsch. Es ist der Sache des Pfarrstandes nicht gedient, wenn man glaubt, die Gemüter damit beschwichtigen zu können. Sie sind falsch, auch nach der Vorlage, die uns die Kirchenregierung gegeben hat.

Ich wurde noch besonders von der größten Fraktion in dieser Sache angegriffen, und es wurde gesagt, daß es von der positiven Fraktion nicht gewünscht worden sei, daß eingehend die Geistlichen zu dieser Sache Stellung nehmen. Ich möchte folgendes festgestellt haben: Wenn ich mich nicht täusche, bestanden die Mitglieder in der Kirchenregierung, als dieses Gesetz der Synode überwiesen wurde, nur aus Geistlichen, und nur die Positive Vereinigung hat dieses vorliegende Gesetz der Synode überwiesen. Und ich stelle weiter fest: Wenn es ein Amt bei der Beratung eines solchen Gesetzes gibt, so ist es das

Amt des Vorsitzenden der Finanzkommission und das Amt des Schriftführers; es gibt keine weiteren Ämter. Ohne daß ich irgendwie persönlich an die Tüchtigkeit der Inhaber dieser Ämter rühren will — im Gegenteil, wegen ihrer sachlichen und ruhigen Geschäftsführung verdienen sie alles Lob —, so muß aber doch festgestellt werden, daß der Vorsitzende dieser Kommission ein positiver Geistlicher war und daß auch der Schriftführer dieser Kommission ein positiver Geistlicher war. Und wer den Herrn Geheimrat Holdermann kennt, der wird sicherlich nicht behaupten wollen, daß er in der Finanzkommission ein Statist war. (Heiterkeit.)

So will ich feststellen, daß die Geistlichen an der ganzen Debatte einen lebhaften Anteil genommen haben und daß auch hier, trotzdem es nicht gewünscht worden ist, die Geistlichen an der Abstimmung sich beteiligt haben. Ich kann deshalb nicht verstehen, wenn gesagt worden ist: „In unserer Fraktion hat zu den ganzen Fragen auch nicht in einem einzigen Stadium der Verhandlungen einer der Geistlichen auch nur das Wort genommen“. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß eine dritte Lesung im Ausschuß nicht nötig gewesen wäre, wenn vielleicht nicht gerade Geistliche dort eine entscheidende Rolle gespielt hätten. Und der Führer der Positiven fährt fort: „Und darum ist es für uns außerordentlich schmerzlich, wenn dann hier in der Öffentlichkeit gesagt wird: »Die Pfarrer haben sich wieder hier ihre Gehälter bewilligt«, weil es uns eine Gewissensaufgabe bedeutet, in diesen Debatten nach Möglichkeit zurückzutreten und den weltlichen Mitgliedern der Synode das Heft in dieser Angelegenheit wirklich in die Hand zu geben.“

Ich habe all dem, was ich gesagt habe, nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte nur noch das eine sagen, was ich in der letzten Synode auch hier an dieser Stelle schon gesagt habe, daß ich gar nicht an dem Gehalt der Geistlichen als solchem Kritik üben will, daß ich im Gegensatz zu meinen Freunden, zu einem Teil meiner Freunde, das Gehalt, sogar das Gehalt des Präsidenten, absolut gar nicht für zu hoch halte;

für mich kommt nur die relative Höhe des Gehalts in Frage. In dem Augenblick, wo die Bauern durch ganz Deutschland sich zusammenrotten und über die harten Steuern und über Verschuldung klagen, und in dem Augenblick, wo Hunderttausende Gefahr laufen, wegen 2 oder 3 *Rpf* Lohnerhöhung in der Stunde auf das Pflaster gesetzt zu werden, in einem solchen Augenblick sollte der Pfarrer in seinen Gehaltsfragen die äußerste Zurückhaltung üben; und es müßte ein Stolz sein für den Pfarrstand, wenn er aus dieser Synode hinausgehen könnte und sagen: „Wir haben gar nichts gemacht, wir haben uns höchstens gewehrt, daß uns das Gehalt in dieser Höhe gegeben wird; geht zu den Laien, zu denen, die das Kirchenvolk hier in der Synode vertreten!“ Ihre Stimme würde dann ganz anders in den ländlichen und in den städtischen Kreisen gehört werden.

Wir stehen am Abschluß dieser vierzehntägigen Tagung. Meine sehr verehrten Herren! Wir gehen auseinander, und in diesem Auseinandergehen müssen wir feststellen: Es gehen Sieger aus dieser Synode weg. Die Sieger sind Sie, meine Herren, die die Mehrheit haben! Sie haben durch Ihre Mehrheit es verstanden, den Riß und den Graben, der durch die Kirche geht, zu vergrößern und zu erweitern. Wir gehen nicht nach vierzehntägiger Zusammenarbeit mit dem Gefühl weg, daß Worte der Verständigung gefunden, ja nicht einmal vielleicht gesucht worden sind. (Zuruf: Doch!) Wir möchten nicht in dieser Siegerstellung sein, und ich wünsche nur, daß Sie sich recht wohl darin fühlen. Wir sind nach diesen vierzehn Tagen gerne die Besiegten, die Besiegten durch die Majorität. Wir wissen, daß in diesem Besiegtein die Kraft liegt, um vielleicht Großes in und für unsere Kirche zu arbeiten und zu leisten. Und so gehen wir hocherhobenen Hauptes als Besiegte aus dieser Synode heim wieder in unser Kirchenvolk und erzählen von dem, was wir hier gesehen und gehört haben. (Zurufe. — Beifall beim Volkskirchenbund.)

Oberkirchenrat Dr. Friedrich: Hohe Synode! Es ist schon erforderlich, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dietrich noch einige tat-

sächliche Feststellungen mache zur Begründung der Regierungsvorlage.

Der Herr Abgeordnete Dietrich hat in der letzten Sitzung gesagt — und diese Äußerung ist wohl der Anlaß zu seinen heutigen Ausführungen wieder gewesen —: „... Wie wirken solche Kundgebungen, wenn darauf hingewiesen werden kann, daß die Pfarrer wieder mehr Gehalt sich gegeben haben als die gleichvorgebildeten Beamten!“ Diesen Satz hat der Herr Abgeordnete Dietrich ja heute wiederholt, allerdings mit einer kleinen Modifikation; er sagt: „Die Mehrzahl der Pfarrer hat ein höheres Einkommen als die gleichvorgebildeten Beamten“. Es ist also eine Abweichung von der ersten Fassung. Zum Beweis geht er nun — so ähnlich wie Cicero — nicht ein auf den Genuß der Wohnung; er sagt, das will ich gar nicht anführen, daß die Pfarrer eine Wohnung im Genuß haben, die zweifellos höher einzuschätzen ist als das Wohnungsgeld, das die Beamten bekommen.

Weiterhin erkennt er wohl an, daß die Kinderzulage erhöht ist; er will sie aber nur erhöht wissen, wenn das Grundgehalt nicht erhöht wird. Nun ist eine Richterhöhung des Grundgehalts wohl keinen Augenblick in Frage gestanden. Ich weiß schon, wenn ich etwas sage, daß ich auch den Grund sagen muß. In der Vorlage selbst ist ja die Frage, ob eine Erhöhung nötig ist oder nicht, ganz kurz gestreift, weil in dem abgelaufenen Jahr des längeren und des breiteren nach allen Richtungen hin dargelegt worden ist, daß volkswirtschaftlich die Bezüge der Festbesoldeten wegen der eingetretenen Teuerung erhöht werden müssen, um den Reallohn demjenigen anzupassen, was die Festbesoldeten aufzuwenden haben. Und wenn deshalb die Beamtengehälter erhöht sind, so ist diese Erhöhung der Gehälter anzusehen wie eine Indezahl. Geht diese Indezahl in die Höhe, dann wird es einem Stande wie dem Pfarrstand, dem auch große Aufgaben in der ganzen soziologischen Struktur unseres Volkes obliegen, nicht möglich sein, nun mit seinen Gehältern einfach unten zu bleiben und den ganzen volkswirtschaftlichen Prozeß einfach ruhig an sich vorübergehen zu lassen; die Pfarrer werden nicht unten bleiben

können, wenn sie nicht in ihrer ganzen sozialen Stellung Schaden nehmen wollen.

Der Stein des Anstoßes ist ja nun die Stellenzulage. Gewiß, man kann darüber diskutieren; aber wir sind ja im Ausschuß schließlich dazu gekommen, bei der bisherigen Struktur unserer Vorlage stehen zu bleiben, weil damit für einen für die kirchlichen Bedürfnisse gerechteren Ausgleich in der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel die Möglichkeit geschaffen ist.

Aber nun will ich nur noch eines sagen: Der Herr Abgeordnete Dietrich hat sich vom Oberkirchenrat eine Reihe von Gehältern aufstellen lassen, und zwar die Gehälter von Herren, die hier in der Synode sind, und zwar eine vergleichende Darstellung zwischen den Gehältern, die die Geistlichen beziehen nach dem Vorschlag der Kirchenregierung, und denen, die sie beziehen würden, wenn die staatlichen Beamtenätze zur Annahme kämen. Nun scheint hier dem Herrn Dr. Dietrich ein Irrtum unterlaufen zu sein. Er sagt, alle Herren beziehen nach dem Regierungsvorschlag mehr als nach dem staatlichen Vorschlag. Das ist nicht richtig. Dem Herrn Dr. Dietrich liegen Aufstellungen vor von 7 Geistlichen. Von diesen 7 Geistlichen beziehen nur 4 mehr, 1 bezieht dasselbe, 2 sogar weniger, als bei Anwendung der staatlichen Sätze ihnen zukäme.

Aber ich will Einzelpunkte übergehen, um zum Schluß zu kommen. Hätten wir den staatlichen Besoldungstarif angewandt ohne die Abstriche — auf die ja auch die Herren von der liberalen Fraktion hingewiesen haben, mit Recht hingewiesen haben, die wohl auch von den beiden anderen Gruppen angenommen worden wären und die den Satz in der Zeitung begründet hätten, daß die Geistlichen bereit wären, sich Abstriche machen zu lassen — hätten wir also ohne diese Abstriche den staatlichen Besoldungstarif angewandt wie Professor Dietrich und seine Freunde es wollen, dann hätte die Ausgabe rund 120 000 *R.M.* mehr gemacht, als es jetzt kostet bei Annahme der Regierungsvorlage. (Abgeordneter Dr. Dietrich 2 c und 2 d!) Sie hätte 120 000 *R.M.* mehr gemacht als nach der Regierungs-

vorlage. (Weiterer Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Dietrich.) Also die Pfarrer bekommen 120 000 *R.M.* weniger, als sie bekommen würden, wenn sie den entsprechenden badischen Stufen angeglichen würden. Und obwohl sie weniger bekommen, sagt der Herr Abgeordnete Dietrich: sie haben sich doch mehr bewilligt. Meine Herren! Das ist eine Antinomie — aber keine von Immanuel Kant, sondern von Professor Dietrich (Heiterkeit); und da er leztthin gesagt hat, daß er ein vorzüglicher Mathematiker sei, so nehme ich an, daß er auch diese Antinomie noch lösen wird. Was hier geschehen ist, ist um 120 000 *R.M.* billiger, als was geschehen wäre, wenn die staatliche Besoldungsordnung angenommen worden wäre.

Und nun hat der Herr Professor Dr. Dietrich dazwischengerufen: Jawohl, wenn die Geistlichen in 2 d und 2 c hereingekommen wären, und er hat vorherhin ausgeführt — und nur auf den Zuruf hin gehe ich darauf ein —, daß $\frac{1}{2}$ der staatlichen Beamten in 2 d, $\frac{1}{2}$ in 2 c und nur ein kleiner Prozentsatz in 2 b ist. Auch das ist in dieser Fassung nicht richtig. Denn 2 d und 2 c haben in ihren Besoldungsätzen überhaupt keinen Unterschied (Sehr richtig!), sondern 2 d ist die Eingangsstufe zu 2 c und hat genau die gleichen Sätze. Und Sie werden doch nicht sagen wollen, daß genau die Hälfte der Beamten 16 Dienstjahre hat und die anderen Beamten über 16 Dienstjahre haben. Es ist ausgeschlossen, daß sie genau mit 50% nach der einen Gruppe und mit 50% nach der anderen Gruppe verteilt sind. Und nun sind doch eine ganze Reihe akademischer Beamten in 2 b. Auch Geistliche sind im staatlichen Besoldungstarif in 2 b. Der Staat hat ausdrücklich für Oberpfarrer in bestimmten Anstalten 2 b-Stellen vorgesehen, und ich kann deswegen nicht einsehen, warum man den Herren Geistlichen die 2 b-Stellen hätte verschließen sollen. Darüber war ja auch wohl Einstimmigkeit, daß 2 b-Stellen geschaffen werden sollen und daß die bisherigen Geistlichen mit 1000 *R.M.* Stellenzulage nach 2 b kommen. Ist das aber so und würde der staatliche Tarif angewandt sein, dann wäre die Sache eben teurer gekommen, und man kann deswegen nicht sagen, weil sie teurer gekommen wäre nach dem

staatlichen Tarif: „Nun haben die Pfarrer sich mehr bewilligt“. Nein, festzustellen ist, daß sie sich weniger bewilligten als die gleichgeordneten staatlichen akademischen Beamten.

Abgeordneter Bunder-Mannheim: Ich will mich auf das, was vorhin von dem Herrn Abgeordneten Dietrich gesagt worden ist und wesentlich auch mit an meine persönliche Adresse gerichtet war, nicht allzu weit einlassen. Nur eine Feststellung wollte ich machen. Ich halte es für unmöglich, aus der Tatsache, daß in der beschlußfassenden letzten Sitzung der Kirchenregierung drei geistliche Synodale von unserer Seite zugegen waren, den Schluß zu ziehen, daß sie hier in der Synode — darauf allein haben sich meine Worte von neuem bezogen — entscheidend oder überhaupt ausschlaggebend mitbestimmend waren beim Zustandekommen dieses Gesetzes. Niemand hat es mehr bedauert als ich, daß in jener Sitzung wir Positiven sozusagen unter uns gelassen waren. Ich hätte es sehr gerne gesehen, wenn, wie in anderen Sitzungen, wir damals alle vereinigt gewesen wären, um diesen Gesetzentwurf vorlagereif zu machen und gemeinsam zum Abschluß zu bringen. Die Tatsache jedenfalls steht fest, daß ich hier s. Z. sagen konnte: In unserer Fraktion haben sich die Geistlichen absolute Zurückhaltung auferlegt; und hier im Plenum hat sich auf unserer Seite von den Geistlichen zur Sache niemand geäußert. Den Herren, die in der Kirchenregierung einfach ihre Pflicht erfüllt haben, als Landeskirchenräte diese Vorlage vollzugstüchtig zu machen, kann man aus ihrer Tätigkeit jedenfalls keinen Vorwurf konstruieren. Und den Herren, die pflichtmäßig im Finanzausschuß ihre Aufgabe erfüllt haben, wird man daraus auch keinen Vorwurf machen können! (Rufe: Sehr richtig! Hoffentlich!)

Ich stelle nur auch die andere Tatsache fest, daß bei der Abstimmung in der ersten Lesung dieses Gesetzes sich die sämtlichen geistlichen Abgeordneten der Stimme hätten enthalten können — und das Resultat wäre genau dasselbe gewesen: Das Gesetz wäre mit den Stimmen der hier anwesenden Laien allein in der ersten Lesung angenommen worden.

Wenn sich die Stimmabgabe in der gleichen Weise vollzieht wie damals, so wird es auch heute so sein, daß bei Stimmenthaltung der Geistlichen die Stimmen der Laienmitglieder des Hauses allein ausgereicht hätten, das Gesetz zu beschließen. (Sehr richtig!)

Abgeordneter Seitz: Ich bitte nur um ein kurzes Wort. — Ich bin der Vorsitzende der Finanzkommission. Ich bin gewählt in diesen Ausschuß, wir Geistliche sind in ihm in der Minderheit. Der Herr Abgeordnete Dietrich hat keinen Antrag gestellt, daß wir etwa zurücktreten sollten. Hätte er das gewollt, wäre das von der Mehrheit verlangt worden, so hätte ich für meinen Teil dieses schwierige Amt gerne niedergelegt.

Abgeordneter Dr. Dietrich: Zwei Richtigstellungen zu den Berechnungen des Herrn Oberkirchenrat Friedrich!

Ich betone noch einmal, daß diese Summe, die er ausrechnet, sich auf 2 c und 2 b bezieht, während ich die Berechnung aufgestellt habe für 2 d und 2 c. Es ist etwas ganz anderes, ob man 2 b in die Verallgemeinerung hineinnimmt oder nicht.

Und zweitens möchte ich dem Herrn Kirchenrat Seitz sagen, daß von unserer Gruppe gewünscht worden ist, und — ich war nicht da — ich glaube, auch öffentlich der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die Geistlichen bei der Beratung dieses Gesetzes im Hintergrund bleiben sollten. Es wurde, wie mir gesagt wurde, über diesen Wunsch lange debattiert, und er wurde abgelehnt. Also sind wir auch in diesem Punkt im Recht.

Abgeordneter Wirth: Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dietrich bloß erwidern, daß es in unserer Gruppe lediglich die Laien waren, die die Führung hatten, und daß die Geistlichen innerhalb unserer Gruppe in unseren Sitzungen zurückgetreten waren und wir es sind, die dafür gesorgt haben, daß das Gesetz in dieser Fassung zur Annahme gelangt ist.

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Ich nehme an, daß die allgemeine Diskussion nun ihr Ende ge-

funden hat und darf darauf hinweisen, daß wir um 5 Uhr in der Schloßkirche sein sollten. Ich spreche daher die Hoffnung aus, daß zu den einzelnen Artikeln nicht in ausführlicher Weise das Wort begehrt wird. Wir wollen nun in die Abstimmung eintreten.

Abgeordneter Uhrig (zur Geschäftsordnung): Von unserer Gruppe ist nicht eine Einzelabstimmung, sondern nur eine Gesamtabstimmung beantragt.

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Ist darüber Einverständnis zu erzielen, daß wir die zweite Lesung vornehmen können, indem über das Gesetz im ganzen abgestimmt wird? Dann brauche ich die einzelnen Artikel nicht aufzurufen. Erhebt sich Widerspruch dagegen? (Wird verneint.) Wir stimmen dann ab über den Titel und über das Gesetz im ganzen. Wer gegen die Überschrift ist, möge sich erheben. — Niemand. Wer gegen das Gesetz im ganzen ist, möge sich erheben. — Das Gesetz ist angenommen gegen 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kämen zu dem, was noch übrig ist, den
W a h l e n.

Ich habe hier ein Schriftstück zur Hand, unterzeichnet: Herrmann, Freih. von Göler, Camerer:

„Die Unterzeichneten erklären ihren Verzicht auf den ihnen durch den Rücktritt von D. Keller verfassungsmäßig zugefallenen Sitz in der Kirchenregierung.“

Daraus ergibt sich, daß neue Mitglieder in die Kirchenregierung zu wählen sind, und ich bitte um Vorschläge. Wird das Wort begehrt?

Abgeordneter Bender-Mannheim: Zu diesem Punkt macht die Kirchlich-positive Vereinigung hier in der Landessynode den Vorschlag, daß der Herr Abgeordnete Dittes zum ordentlichen Mitglied der Kirchenregierung und daß als Ersatzmänner auf der kirchlich-positiven Seite die Herren Herrmann, von Göler und Camerer gewählt werden.

Der Vorschlag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ersatzmänner für die Mitglieder des Kirchentags werden auf Vorschlag gewählt: für Abgeordneten Herrmann Abgeordneter Bender-Mannheim, für Abgeordneten Freih. von Göler Abgeordneter Schäfer.

Für das ausgeschiedene Mitglied des Verfassungssonderausschusses D. Klein wird Professor D. Dr. Frommel, als dessen Ersatzmann in diesem Ausschusse Kirchenrat Fischer, als weitere Mitglieder dieses Ausschusses werden Abgeordneter Dr. Haas mit dem Abgeordneten Bender-Mannheim als Ersatzmann und Abgeordneter Fischer mit dem Abgeordneten D. Holdermann als Ersatzmann und schließlich als Ersatzmann für den Abgeordneten Eckert Abgeordneter Dr. Dietrich vorgeschlagen und gewählt.

Für das aus dem Agendenausschusse austretende Mitglied Hofheinz wird Abgeordneter Pfarrer Kerner, als dessen Ersatzmann Pfarrer Kober, für die der Kirchlich-liberalen Vereinigung angehörenden Mitglieder dieses Ausschusses werden als Ersatzleute die Abgeordneten Bath und Rothenhöfer, für das Mitglied der Landeskirchlichen Vereinigung als Ersatzmann Pfarrer Fündt-Mannheim und für das volkikirchliche Mitglied als Ersatzmann Abgeordneter Löw gewählt.

Abgeordneter Ernst Schulz: Ich habe einen Vorschlag zu machen für den Aichterausschusse der Katechismuskommission. Wir schlagen an Stelle des Herrn Pfarrer Emlein das Nachrücken des Herrn Pfarrer Paret vor. Herr Emlein ist zurückgetreten. Wir halten es für notwendig, daß jemand, der den Synodalverhandlungen in der Katechismuskommission beigewohnt hat, unsere Gruppe auch im Aichterausschusse vertritt. — Als Ersatzmänner schlage ich vor von der Kirchlich-liberalen Vereinigung die Herren Koppert und Wilhelm Schulz.

Abgeordneter Herrmann: Wir schlagen als Ersatzmann Herrn Pfarrer Rost vor.

Angenommen.

Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig.

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Und nun kommen wir zur

Wahl des Präsidenten der Evang. Landessynode.

Nach unserer Geschäftsordnung § 4 Abs. 5 wäre es, wie ich vorausschicken will, möglich, den Präsidenten durch Akklamation zu wählen. Es sollen ja solche Wahlen — das ist das erste — in geheimer Wahl stattfinden. Es ist aber auch möglich, wenn sich kein Widerspruch erhebt, durch Akklamation zu wählen. Ich wäre, wenn uns der Vorschlag gemacht ist, der Meinung, daß das das Schönere ist, und wir könnten es tun. Ich bitte um Vorschläge.

Abgeordneter Bender-Mannheim: Die Kirchlich-positiv-Gruppe schlägt vor, als Präsidenten der Landessynode Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Haas zu wählen.

Vizepräsident Wilhelm Schulz: Begehrt jemand hierzu das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich mache den Vorschlag, durch Akklamation zu wählen. (Abgeordneter Ernst Schulz: Wird unterstützt.) Es wird nicht widersprochen. Dann bitte ich, daß diejenigen, welche für die Wahl des Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Haas zum Präsidenten unserer Synode sind, sich von ihren Sitzen erheben. — Ich beglückwünsche unser Mitglied und unseren neuen Präsidenten und bitte ihn, hier seinen Platz einzunehmen. —

Präsident Dr. Haas: Hohe Synode! Ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus für das Vertrauen, das Sie mir durch Ihre Wahl erwiesen haben. Ich werde bestrebt sein, mit Gottes Hilfe mein Amt gerecht und gewissenhaft zu erfüllen. Es ist kein leichtes Amt; denn das Schifflein der Synode treibt nicht immer auf glatter, unbewegter See. Manchmal müssen brandende Bogen geglättet werden. Solange ich die Ehre habe, der Synode anzugehören, war es mir immer eine Herzenssache, ausgleichend und vermittelnd zu wirken. Nicht in dem Sinne, daß wir etwa aus bloßer Liebe zum Frieden an den großen Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens mit Lauheit vorübergehen.

Nein, wir wollen unsere innere Überzeugung offen und klar bekennen und wir wollen mit der ganzen Herzenswärme für sie eintreten. Das ist evangelische Art. Wir wollen es aber tun im Geiste Jesu Christi, in christlicher Nächstenliebe, in Anerkennung der Meinung des anderen, auch wenn sie unserer eigenen Meinung widerspricht. Und das ist erst recht evangelische Art. Ich habe mich gefreut, heute morgen einen erfreulichen Austausch zu vernehmen für eine glückliche Geschäftsführung in dieser Synode. Dann hört das kleine Parteigezänke und der kleine Partehader auf, und wir nähern uns alle dem Ziele, dem wir ja auch alle zustreben, dem Wohl und dem Gedeihen unserer Landeskirche, damit sie immer mehr ein taugliches Werkzeug in der Hand Gottes werde zur Aufrichtung und Vollenbung seines Willens in dieser Welt.

In diesem Sinn will ich mein Amt übernehmen und will es führen, und ich wäre Ihnen von Herzen dankbar, wenn Sie mich in der Führung dieses Amtes nach Kräften unterstützen wollten.

Es ist mir aber ein Bedürfnis, bei Übernahme des Amtes zweier verdienter Männer zu gedenken, die aus der Synode ausgeschieden sind.

Es ist zunächst mein Vorgänger, Herr Präsident D. Dr. Keller. Er hat vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1928 der Synode angehört und war vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1928 deren Präsident. Vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1928 war er zugleich Mitglied der Kirchenregierung. Wir kennen alle seine lebenswürdige, seine, kluge Art, in der er in muster-gültiger Weise die Geschicke unserer Synode geleitet hat, und ich kann wohl von ihm sagen, es ist ein Mann gewesen, der nicht nur keine Feinde unter uns hatte, sondern wir alle haben ihn hochgeschätzt und ihn als unseren Freund betrachtet.

Eine große Lücke hinterläßt aber auch das andere Mitglied, Geh. Kirchenrat D. Klein in Mannheim. Er hat vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1928 der Synode als Mitglied angehört und war vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1927 Mitglied der Kirchenregierung. Sein reiches Wissen, seine große Erfahrung, seine glänzende Beredsamkeit und sein Feuereifer, mit dem er mit Begeisterung seine Ideen

vertreten hat, ist noch in unser aller Erinnerung. Auch er hinterläßt eine sehr schmerzliche Lücke in unseren Reihen.

Ich darf Sie wohl bitten, Ihrem Dank und Ihrer Anerkennung für die Tätigkeit der beiden Herren dadurch Ausdruck zu verleihen, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschieht.)

Des weiteren möchte ich den Dank auch aussprechen dem Bureau der Synode und den Beamten, die sich in so fleißiger und selbstloser Weise den Zwecken der Synode zur Verfügung gestellt haben; ganz besonders aber auch dem Herrn Präsidenten des Landtags, der uns in liebenswürdigster Weise die Räume zu unseren Beratungen zur Verfügung gestellt hat. Nicht zum letzten aber auch Ihnen selbst, meine Herren! Denn auch Sie haben es reichlich verdient. Ich habe ja nicht selbst diesen Beratungen angewohnt, ich habe aber von allen Seiten gehört, daß es schwere, arbeitsreiche Wochen sind, die hinter Ihnen liegen. Deswegen wünsche ich Ihnen, wenn Sie zum heimischen Herd zurückgekehrt sind, recht gute Erholung und Ihrer Arbeit ein frohes Gedeihen. — Ebenso möchte ich den Dank auch noch dem Herrn Vizepräsidenten für seine Vertretung in diesen Sitzungen aussprechen.

Es ist noch das neugewählte Mitglied der Kirchenregierung, Herr Abgeordneter Dittes, zu verpflichten.

Der Genannte wird darauf gemäß § 112 RW in Pflicht genommen.

Präsident Dr. Haas: Nunmehr sind wir am Schlusse unserer Sitzung angelangt.

Prälat D. Kühlewein spricht das Schlußgebet.

Das Schlußwort erhält

Kirchenpräsident D. Wirth: Hohe Synode! Sie haben ein reiches Maß von Arbeit geleistet und eine große Anzahl von Gesetzen, von Entschlüssen und Beschlüssen gefaßt, dazu dem Katechismus Inhalt und Gestalt gegeben, so daß man sagen darf: hier ist reiche Arbeit getan. Saure Arbeit — frohe Feste. Die frohen Feste sind in diesem Fall zwei christliche Feste: das Fest, das uns den zeigt, der hochgehoben ist zur Rechten des Vaters und seine Kirche als ihr Haupt regiert, und das Fest, das von dem ausgeht, der seinen Geist seiner Kirche verheißt hat und noch schenkt.

Möchte alles, was Sie beschlossen und zum Gesetz erhoben haben, zum reichen Segen unserer Kirche dienen!

Ich schließe damit die Tagung.

Mit einem Gottesdienst um 5 Uhr in der Schloßkirche, bei dem Abgeordneter D. Dr. Frommel über Epheser 6, 10 predigte, fand die Tagung ihren Abschluß.

